

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Hand- und Kopfarbeit.

Der blasierte und eingebildete Kopfarbeiter schaut auch heute noch in unserm aufgeklärten Zeitalter vielfach verächtlich auf den Handarbeiter herab. Er dünkt sich etwas Besseres. Und das beobachtet man vor allem beim Bourgeois. Und das beobachtet man vor allem beim Bourgeois. Und das beobachtet man vor allem beim Bourgeois.

Die Handarbeit steht eben bei diesen Leuten oft recht hoch im Kurse, obwohl viele von ihnen noch weniger einsehen haben als mancher Mann der schweißigen Faust. Für niedere Bezahlung schmieren sie Bögen um Bögen oder tun an der Schreibmaschine und tipperen Verordnungen, die dann der „höhere“ Kopfarbeiter mit einer unfehlischen Interferenz verleiht. Aber der fürnehme Verkehr macht's.

Was Wunder, wenn der Mann der Handarbeit ob seiner Blasiertheit leicht geneigt ist, nun ebenfalls solche Handarbeiter als minderwertig einzuschätzen und sie gegenseitig als aufblasende Windbeutel bezeichnet, die letzten Endes und richtig genommen vom Mann der schweißigen Faust durchs Leben mit durchgeschleift werden müssen?

So entstehen auf beiden Seiten Verfehlungen und eine Welt ist geschaffen infolge falscher Beurteilung des Wertes der Hand- und Kopfarbeit. Der Arbeiter sollte sich aber nicht dünken und seine bei den vorstehend gekennzeichneten Individuen gemachten üblen Erfahrungen nicht verallgemeinern und nicht eine ganze Schicht entgelten lassen, was einzelne ihrer Mitglieder gefehlt haben.

Beide Schichten, Kopf- und Handarbeiter, sind, sofern sie gesellschaftsnützlich verrichten, ehrenwerte Berufe. Es kann auch der Fall sein, daß die Voraussetzung allgemeiner Nützlichkeit auf den Beruf nicht zutrifft, aber angesichts unserer „herrlichen“ Wirtschaftsordnung erzwungen wird. Auch in solchen Fällen wird man den Ausführenden nicht entgelten lassen, was die wirtschaftliche Übermacht von ihnen verlangt.

Uebrigens ist eine scharfe Trennung zwischen Hand- und Kopfarbeit gar nicht einmal vorhanden. Wohl jeder Handarbeiter hat bei Ausübung seines Berufes auch zugleich ein gutes Stück Kopfarbeit mit zu verrichten. Das ist der Fall beim gelehrten und ungelerten Arbeiter. Und nehmen wir einen der primitivsten Berufe, das ehrbare Handwerk des Holzhackers, so müssen wir auch bei Ausübung dieses Berufes ein gutes Stück Kopfarbeit feststellen. Mit welch prüfendem Blick muß er die Verzweigungen eines knorrigen Fichtenstammes erforschen, ehe er seinen Keil einsetzt, um dann mit leichter Mühe das sonst so widerstandsfähige Holz zu zersprengen. Wie muß er mit feinstem Blick die widerstandsfähigste Stelle am Holzstoß erkennen, um dann mit sicherem Hieb das Keil einzulegen und das Holz zu spalten. Es gilt eben bei jeder Handarbeit, unter Ausnutzung aller Vorteile die Arbeit möglichst schnell und müde los zu verrichten.

Und auch der geistige Arbeiter ist nicht nur ein gelehrter, auch bei ihm ist die Handarbeit ein Teil seiner Tätigkeit. Mancher Handarbeiter, der schwer bei seiner Arbeit schwippen muß und verächtlich auf den Kopfarbeiter als unnützen „Parasiten“ und „Faulenzer“ niederschaut,

würde von seinen Vorurteilen kurziert, wenn er die Arbeit des Kopfarbeiters näher betrachtete. Da sitzt sein Arbeitsgenosse von der Feder und wälzt den Blick durch alte Schartelen und grübelt angestrengt über das, was er durch den Luchdruck seiner Mitmenschen als guten Rat, heilsame Lehre und bildendes Element übermitteln möchte, bis ihm sein Kopf zu schmerzen beginnt. Und dann schreibt er mit wilder Hast darauflos, um die erfahnen Gedanken auf's Papier zu bringen, ehe sie wieder dem abgematteten Hirn entflohen sind. Seine Nerven sind angestrengt tätig und seine Augen, die fortwährend auf dem weißen Papier haften müssen, schmerzen ihm wie dem Handarbeiter vor der grellen Flamme des Schmiedefeuers oder der roten Blut des Hochofens.

Befinden sich nicht letzten Endes beide, Hand- und Kopfarbeiter, in gleicher Lage? Ist das Los des Kopfarbeiters beneidenswerter als das des Handarbeiters?

Es ist zumeist nicht eigenes Verdienst, wenn einer es zum Kopfarbeiter gebracht hat. Vorschlägere Auswahl der Eltern und damit bessere Schulbildung führen oft zu dieser Tätigkeit. Aber auch der Handarbeiter hat sein Recht, über den Kopfarbeiter als „minderwertiges“ Wesen die Nase zu rümpfen, genau wie es ihm nicht gefällt, wenn ihn ein eingebildeter Kopfarbeiter als Menschen minderwertiger Güte einschätzt. Nein, beide Berufe sollen sich finden und gegenseitig verstehen lernen. Sie sollen begreifen, daß beide aufeinander angewiesen sind und beide im Grunde genommen in ihrer großen Mehrheit auch nur Objekte der Ausbeutung, des Kapitalismus und des Bureaokratismus sind.

Jeder ist eben ein Produkt der Verhältnisse. Darum sollen sich Kopf- und Handarbeiter nicht feindselig gegenübersehen, sondern einander achten und danach trachten, die Gesamtarbeit so zu organisieren, daß die durch die Verhältnisse bedingte Arbeitsteilung nicht zum Fluch, sondern zum Segen für die Menschheit werde.

Und Ihr, proletarische Handarbeiter, gedenkt auch des Josef Eurer von Euch eingeschulten Kopfarbeiter in den durch Eure Organisationsfähigkeit geschaffenen Geschäftsbüros der Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Parteiorganisationen, Krankenkassen und Volksversicherungen! Gedenkt ihrer — wie es noch vielfach geschieht — nicht als eines „notwendigen Übels“, das „auf Kosten der Arbeiter“ ein „bequamsames Dasein“ verleiht, sondern achtet ihre aufreibende Tätigkeit als aus ehrlicher Überzeugung geboren und der Euren gleichwertig! Laßt sie nicht entgelten, was mancher blasierte „bessere“ Kopfarbeiter Euch einmal an Verachtung entgegengebracht hat, sondern lernt erkennen, daß vor allem sie Fleiß von Euren Fleißigen sind und keiner den kulturellen Wert der Handarbeit mehr zu schätzen weiß, als gerade sie! Betrachtet sie als Eure Vertrauten und Angestellten und lernt erkennen, daß auch sie im Dienste der Schreibstube sich aufreiben gleich dem unter schwerer Handarbeit leidenden Proletarier der schweißigen Faust!

Also achtet die Handarbeit, verachtet aber auch nicht die Kopfarbeit und schätzt sie Eurer Arbeit gleichwertig! Gebt jedem sein Recht und laßt jedem seine Ehre. Kopf- und Handarbeit gehören zusammen, um der aufstrebenden Kultur die Gasse zu bahnen!

Ruhm und Ehre jedem Fleiß!
Ehre jeder Hand voll Schweiß!
Ehre jedem Fronen Schweiß,
Der in Sülten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge — doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungerd pflügt, sei nicht vergessen!

Diese schönen und treffenden Dichterworte unseres Freilichters sollte sich jeder ins Gedächtnis schreiben und danach handeln. Es ist das hohe Lied der Duldsamkeit, der Ehrung und des gegenseitigen Verstehens aller Berufe. Handelt danach!

Die deutsche Gewerkschaftskarteile im Jahre 1912.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftskarteile ein sehr wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genug geschätzt werden kann und ehe eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftskarteile“ örtliche Vereinigungen der Filialen der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation logar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erstarkenden örtlichen Fachorganisationen enttrouchten, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die feinsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren, als der vermittelnde Einfluß einer Gau- oder Bezirksorganisation fast allenthalben noch fehlte und der Zusammenprall von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Damals waren die örtlichen Karteile vielfach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erhaltung und Verbesserung der Zentralverbände löste diese Wirksamkeit der Karteile ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskarteile die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsagitation, die im letzten Jahrzehnt meist erentiv betrieben, in die kleinen Landstädte und Landorte hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sogenannter gelber Organisationen gezwungen, sich wieder mehr intensiv zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der paritätischen Arbeitsnachweise, die die einseitliche Organisation der Arbeiter zur dringenden Pflicht machen. Die Dezentralisation der Arbeiterversicherungsanstalten erhöht einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wirksamerer Rechtsmittel und die gemeinsame Durchführung der „Vollstreckungsorgane“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Karteile beruhen. Man kann ruhig erklären, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hochentwickelten Verbände auch auf der Arbeit der Gewerkschaftskarteile beruht und ohne die Karteile immer mehr erstarben und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

Es bestanden 1912 74 Karteile, von denen sich 717 gleich 96,39 pSt. an der Statistik beteiligten. Die 27 nichtbeteiligten Karteile zählten 1911 zusammen 13 825 Mitglieder, dieser verhältnismäßig geringe Anstieg beeinflusst die Ergebnisse der Statistik nur ganz unmerklich. Den Karteilen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 399 571 Mitgliedern. Gegen 1911 stieg die Zahl der Karteile um 37, die Zahl der ihnen angeschlossenen Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178 848. Die Zunahme an Gewerkschaften und Mitgliedern steht hinter der des Vorjahres erheblich zurück (1911 war ein Plus von 371 Gewerkschaften und 268 247 Mitgliedern zu verzeichnen), eine Erscheinung, die sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Jahres 1912 erklärt, das als ungünstiges Wirtschaftsjahr zu bemerken ist. Bei der schwächeren Zunahme an Gewerkschaften ist die Verminderung derselben durch den Zusammenschluß von Zentralverbänden in Rechnung zu ziehen. Der durchschnittliche Umfang eines Kartells betrug 13,1 (1911 13,4) Gewerkschaften mit 3263 (1911 3127) Mitgliedern, der durchschnittliche Umfang einer angeschlossenen Gewerkschaft 248,4 (1911 233,3) Mitglieder. In diesen Zahlen befundet sich die Rückwirkung des gewerkschaftlichen Konzentrationsprozesses auf die örtlichen Karteile.

Der Hauptzuwachs an Karteilen ist den kleineren, die 2 bis 20 Gewerkschaften haben und bis 2500 Mitglieder zählen, zugute gekommen.

Die Gruppe der größten Karteile, mit über 25 000 Mitgliedern, ist um eins (Stettin) vermindert worden. Sie weist 1912 9 Karteile auf und zählen dazu: Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 083, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 377, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 731, Hannover 30 601, Bremen 27 511, Breslau 23 230, Magdeburg 21 238, Köln 20 417 und Stettin 20 303 Mitgliedern.

Die Zahl der aufkeimenden Zweigvereine war allzeit gering und vermindert sich von Jahr zu Jahr. Sie be-

Zur Begriffs „Schreibsankt“

Auf dem am 31. Mai dieses Jahres in Weeslan stattgefundenen Berufsvereinskongress haben sich die Berufsvereine unter anderem auch mit der Frage des Schiedsgerichts beschäftigt...

Der Vorstand ist nicht ohne Grund über die Verhältnisse der Mitglieder im letzten Jahr sehr unzufrieden gewesen...

von 20,10 monatlich den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Zwei Jahre nach dem Unfall kürzte ihm die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen die Rente bis auf 25 pzt. und gab damit zu erkennen...

Zur Arbeitslage

Die Lage des Arbeitsmarktes kann für den Monat Mai nach den jetzt vollständig vorliegenden Berichten als befriedigend bezeichnet werden. Zwei weitere wichtige Industrien sind beschuldigt worden...

Nach den Berichten von 246 Krankenkassen an das Reichsversicherungsamt war die Mitgliederzahl dieser Kassen am 1. Juni um 12779 höher als am 1. Mai. Die Zahl der männlichen Versicherten lag um 2296, bei den weiblichen Versicherten um eine Minderung um 1021 ein.

Wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen reffiert, kann aus der Mitgliedschaft gestrichen werden!

Der weiblichen Versicherten ist wohl in der Hauptsache auf Saisonbeschäftigung zurückzuführen, wie schon bereits zum Beispiel in der Lebensmittel-, der Textil- und Textilindustrie und in der Holzindustrie.

Die Zahl der Arbeitslosen lag am 1. Juni 1913 bei 100 Stellen im Vergleich mit 100 Arbeitslosen gegen 96 im Vormonat und 97 im Mai 1912. Seit Jahren liegen auf eine Verbesserung der Arbeitslage kein Blick.

Die Zahl der Arbeitslosen lag am 1. Juni 1913 bei 100 Stellen im Vergleich mit 100 Arbeitslosen gegen 96 im Vormonat und 97 im Mai 1912. Seit Jahren liegen auf eine Verbesserung der Arbeitslage kein Blick.

Table with 5 columns: Name, 1911, 1912, 1913, 1914. Lists various names and their corresponding values for each year.

Der Vorstand wurde in Bezug auf den gleichen Punkt der Rechnung mitgeteilt, dass die Arbeitervereine der Provinz Sachsen in der letzten Zeit...

Schuldung und Schiffsverträge

Nach dem Lohnbestimmungsgesetz kann der Gläubiger für seine Forderungen dem Arbeiter auch den Lohn pfänden, aber nur insoweit, als der Gesamtbetrag der Forderungen die Summe von 1500 jährlich übersteigt...

Da der Reichstag sich bisher noch nicht dazu hat entschließen können, die ständische Summe von 1500 in Anbetracht der heutigen Feuerungsverhältnisse zu erhöhen...

Das Reichsversicherungsamt hat sich in mehreren Entscheidungen dahin ausgesprochen, dass die Abrechnung von Lohn...

Erinner bei und Rechtsanwalt Dr. Lehner-Pojen macht darauf aufmerksam, daß der Erlinder der 1500 M. Verträge mit seinem Geschäft vorgegangen sei. Der Schuldner muß sich mit dem Unterzeichner vereinbaren, daß er ihm 1500 M. ...

Der Erlinder sei nun noch darauf verwiesen, daß nach dem Verordnungsgebot vom 21. Juni 1890 der M. 1200 überlebende Betrag bereits gepfändet werden konnte. ...



Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Sitzung.

Vom 23. Juni bis zum 3. Juli gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beiträge ein: Für Mai: Plauen i. S. 115,85, Cottbus 68,30, ...

Für Juni: Weiden 63,30, Berlin 92,63, Marktreders 25,10, Sonneberg 79,90, Bremen 967,90, Leipzig 1795,15, ...

Für Abbonnements und Taxationen: Hofmannen für das zweite Quartal 1913, ...

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Umsberg. Am 1. Juli ist das Verbandstokal bei Frau ...

Bremersleben. Bureau: Lange Straße 18, l. Et. rechts ...

Eldersfeld. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt ...

Wieschen-Weiler. Die Adresse des Vorsitzenden ist ...

Wendenburg. Die Adresse des Vorsitzenden ist ...

Sterbetafel.

Leipzig. Frau: Kühner, 53 Jahre alt, verstorben ...

Kure seinem Andenken!

Sohnbewegungen und Streiks.

Die Sohnbewegungen über Lohnbewegungen werden ...

Bäcker.

Zur Lohnbewegung in Erfurt. Eine hart besuchte ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

vorlage sei demnach minimal, daß es sich weniger um ...

In der Diskussion kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß an den ...

Tarifbewegung im Bäckergewerbe Schwandorf. Vor zwei Jahren haben die hiesigen Bäckergehilfen ...

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Tarifvertrag festgelegt. In diesem Jahre haben sich die ...

Zur Lohnbewegung in Götting. Nach heftiger ...

Aber es ist uns dennoch gelungen, das erste Mal den ...

Den Tarif haben wir mit 10 Meistern abgeschlossen, die ...

Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

1. Kost und Logis. Kost und Logis darf den ...

2. Löhne. Der Minimallohn beträgt 4,22 pro Woche ...

bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter fallen unter diesen Tarif.

bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter fallen unter diesen Tarif.

3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden ...

4. Ruhetage. Jeder Geselle erhält pro Monat einen ...

5. Kündigung. Die Kündigung ist beiderseits eine ...

6. Lehrlingskalkula. Betriebe ohne Gesellen sollen ...

7. Arbeitsvermittlung. Sämtliche Arbeitskräfte ...

8. Sanitäre Bestimmungen. Backgelegenheit und ...

9. Durchführung des Tarifes und Schlußbestimmungen. Zur Durchführung dieses Tarifes ...

Die Kollegen haben gelobt, daß sie nun in der Agitation ...



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen sinden mit ...

Bäcker.

Brandenburg a. d. S. Am 3. Juli fand hier eine ...

München. Gefellenausschusswahl. Durch das ...

Am 16. Juli 1913 fand denn die erste Wahl zum ...

Am 16. Juli 1913 fand denn die erste Wahl zum ...

Am 16. Juli 1913 fand denn die erste Wahl zum ...

einmal bisher noch nicht gehörten Arztes einzuholen, wenn die Berufsgenossenschaft noch nicht einen Arzt gehört hat...

Die Bestimmungen gelten für die Zeit nach dem Eintritte des Verletzten gegen den Beiseid der Berufsgenossenschaft. Durch den Einspruch erlangt der Verletzte das Recht, daß er vor dem Berufsgenossenschaftsamt oder vor dem Versicherungsamt vernommen wird.

Obwohl scheint es, daß manches Versicherungsamt noch sehr zurückhaltend in der Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten ist. Obgleich die neuen Bestimmungen erst mit dem Beginn des neuen Jahres in Kraft getreten sind, werden bereits viele Fälle bekannt, in denen das Versicherungsamt das verlangte Gutachten nicht eingeholt hat.

Das ist unvereinbar mit Wortlaut und Sinn der neuen Bestimmungen. In der Regel ist der Verletzte nicht von einem Arzt begutachtet worden, dem er nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat. Kamentsch bei der Gerabehaltung der Rente hören die Berufsgenossenschaften fast stets nur ihren Vertrauensarzt. Dann muß das Versicherungsamt ein weiteres Gutachten nach dem Antrage des Verletzten einholen in allen Fällen, in denen der Vertrauensarzt keine oder nur eine teilweise Verringerung der Erwerbsfähigkeit oder eine Besserung in dem Zustande des Verletzten bekundet hat.

Diese Bedeutung der neuen Bestimmungen muß den Versicherungsämtern klargemacht werden. Die beteiligten Arbeiter müssen in jedem Falle und mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß das Versicherungsamt gemäß den neuen Bestimmungen das verlangte Gutachten beschafft.

Dringen die Arbeiter damit nicht durch, oder läßt sich das Versicherungsamt das weitere Gutachten von einem Arzt erlassen, zu dem die Arbeiter nicht das nötige Vertrauen haben, denn sollten sie die Kosten im voraus entrichten und dadurch das Versicherungsamt zwingen, das verlangte Gutachten einzuholen. Zugleich müssen sie betonen, daß ihnen die Kosten wieder erstattet werden. Nehmt das das Versicherungsamt ab, dann müssen sie sich binnen einem Monat bei dem Oberversicherungsamt bewerben.

Arbeit sollten die Arbeiter die Hilfe der Arbeitervereine und — wo solche nicht zu erreichen sind — die Hilfe ihrer Verbandsvorstände in Anspruch nehmen. Gänge doch oft der Ausgang des Streites davon ab, ob die Arbeiter die von der Berufsgenossenschaft beigebrachten Gutachten überlegen können. Ueberdies ist zu erwarten, daß mancher Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft etwas vorfichtiger sein wird, wenn er mit einem sachgemäßen Gegenutachten zu rechnen hat. Und dann wird vielleicht auch allmählich das Vertrauen der Arbeiter zu den Ärzten größer werden.

Altersrente.

Da gegenwärtig die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente eifrig diskutiert wird, ist es nötig, auch über die Höhe der Altersrente und die sonstigen Bestimmungen orientiert zu sein.

Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist. Nun glauben viele Versicherte, wenn das 70. Lebensjahr vollendet ist, muß Altersrente gewährt werden. So einfach ist das nicht. Der Versicherte hat nachzuweisen, daß er 1200 Invalidenversicherungsmarken gelebt hat. Da aber für den größten Teil der Versicherten die Versicherung erst am 1. Januar 1891 in Kraft trat, kann noch niemand 1200 Marken gelebt haben. Wie erklärt sich dann aber die Zahlung der Altersrente seit Jahren? Das Gesetz sagt, daß denjenigen Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig ihr 40. Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit (1200 Beiträge) für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 40 Jahre waren, 40 Wochen angerechnet werden. Nehmen wir an, es war jemand am 1. Januar 1891 60 Jahre alt, so war derselbe 20 Jahre über 40; er erhielt also 20 mal 40 Invalidenmarken = 800 „gut“ geschrieben, so daß nur noch 400 an 1200 fehlen. Diese Bestimmung ermöglicht es also, daß schon seit Jahren Altersrente gezahlt wird.

Die Anrechnung dieser 40 Wochen pro Jahr erfolgt aber nur dann, wenn solche Versicherte der dem Inkrafttreten unmittelbar vorangegangenen drei Jahre berufstätig waren auch nicht ununterbrochen, eine Beschäftigung gehabt haben, für die unwillkürlich die Versicherungspflicht eingeführt worden ist. Für die Arbeiter kommen also die drei Jahre 1888, 1889 und 1890 in Frage. Den Nachweis der berufsmäßigen Beschäftigung in den drei Jahren braucht derjenige Arbeiter nicht zu führen, der für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht (also für die Jahre 1891 bis einschließlich 1895) mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann. Wer diese 200 Marken in den ersten fünf Jahren nicht gelebt hat (was ja aus den Aufrechnungsbescheinigungen mit einiger Sicherheit zu ersehen ist) der sollte sich beizeiten notieren, wo, was und wie lange er in den Jahren 1888, 1889 und 1890 gearbeitet hat. Arbeiter, Gehilfen, Sellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte, die im Laufe des Jahres 1913 ihr 70. Lebensjahr vollenden, müssen mindestens 860 bis 920 Beitragswochen nachweisen. Wer nach Eintritt in die Versicherung berufstätig war als Hausgewerbetreibender der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre

1894 mindestens 764 bis 774 Beitragswochen, die Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 benötigen 680 bis 720 Beitragswochen. Alters- und Invalidenrente kann nicht zusammen bezogen werden.

Es wird immer der Betrag der höheren Rente ausgezahlt. Dagegen kann Unfall- und Altersrente bis zum siebenzehnjährigen Grundbetrag der Invalidenrente zusammen bezogen werden. Sehr oft hört man von alten Leuten die Meinung, der Staat fordere selbst auf, die Altersrente zu beantragen. Das ist falsch. Der Arbeiter muß selbst, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat, die Altersrente verlangen. Sind bis zum vollendeten 70. Lebensjahre nicht genügend Invalidenmarken gelebt worden, dann muß mit dem Antrag auf Altersrente gemeldet werden, bis die nötige Zahl der Marken erreicht ist. Die Rente kann nicht vor Ablauf derjenigen Woche beginnen, auf welche die letzte zur Erfüllung der Wartezeit erforderliche Beitragswoche entfällt. Der Bezug der Altersrente befreit nicht von der Invalidenversicherungspflicht. Wer aber Invalidenrente bezieht, darf Marken nicht mehr fleben.

Freiwillige Beiträge, die nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres entrichtet worden sind, können auf die Zeit vor dem siebenzigsten Lebensjahre nicht angerechnet werden, soweit diese Beiträge zur Begründung eines Altersrentenanpruchs dienen sollen.

Die Höhe der Altersrente wird wie folgt festgestellt: Das Reich gibt für jede Altersrente einen jährlichen Zuschuß von M. 50. Die Landesversicherungsanstalt zahlt zu: in der Lohnklasse I M. 60, in der Klasse II M. 90, III: M. 120, IV: M. 150, V: M. 180. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklasse aus. Würde also beispielsweise ein Arbeiter in der IV. Lohnklasse 1200 Marken gelebt haben, dann bekäme er M. 50 vom

Spätestens am 12. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1913 (13. Juli bis 19. Juli) fällig.

Staat, und die eben erwähnten M. 150 von der Landesversicherungsanstalt (siehe oben) also zusammen M. 200. In der Lohnklasse III beträgt die Rente 50 + 120 = M. 170 usw. Sind in allen fünf Lohnklassen Marken verwendet, dann wird die Rente zum Beispiel auf diese Weise berechnet:

Table with 3 columns: Markenanzahl, Lohnklasse, Berechnung. 100 Marken in Lohnklasse I... 100 mal 60 = 6000, 150 " " " II... 150 " 90 = 13500, 160 " " " III... 160 " 120 = 19200, 340 " " " IV... 340 " 150 = 51000, 450 " " " V... 450 " 180 = 81000, 170700, 1200 : 170700 = M. 142,25, Reichszuschuß... 50, Altersrente... M. 192,25

Anträge auf Altersrente sind an das Versicherungsamt zu richten. Die letzte Invalidenrentenbescheinigung, die Anrechnungsbescheinigungen über die ungetarichten Dienstleistungen, Geburtsurkunde, sowie Bescheinigungen über Krankheit und militärische Dienstleistungen sind mit einzureichen. Die Krankheits- und Militärdienstwochen werden als Beiträge der Lohnklasse II gezählt.

Im Jahre 1911 wurden in Deutschland 11 585 Altersrenten mit einem durchschnittlichen Jahresbetrage von M. 165,30 festgesetzt. Die höchste Altersrente, die erreicht werden kann, beträgt M. 230 M. 50 Reichszuschuß und M. 180 Anteil der Versicherungsanstalt. G. Freinbrecher.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Grundstein, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, besteht jetzt 25 Jahre und feierte den Tag durch Herausgabe einer besonders gut ausgestatteten Festschrift. Das Blatt erscheint seit dem 1. Juli 1888, hat aber schon mehrere Vorläufer gehabt. Das erste Organ des Maurer- und Steinbauerverbandes, das den gleichen Titel führte, erschien 1876, stellte aber kein Erscheinen ein, als das Sozialistengesetz in Kraft trat; 1884 wurde dann auf einem Kongress der Maurer der „Bauhändler“ herausgegeben, der Eigentum des Berliner Fachvereins war. Er stand aber nicht auf dem Boden des Zentralisationsgedankens und es wurde deshalb von einer Hamburger Organisationskommission, nachdem der „Bauhändler“ 1886 gleichfalls vollständig verboten worden war, der „Neue Bauhändler“ herausgegeben, der 1887 als offizielles Organ der deutschen Maurer anerkannt wurde. Am 12. Juni 1888 wurde auch dieses Blatt verboten und nur erschien am 1. Juli zum ersten Male der jetzige „Grundstein“. Er wurde, als 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet wurde, dessen offizielles Organ und hat seit dieser Zeit zu den bestgeleiteten und führenden Blättern der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehört. Seinem kraftvollen Eintreten für die Interessen der Bauarbeiter gebührt ein wesentlicher Anteil an dem Emporblühen der Organisation dieser Arbeitergruppe. Die erste Auflage des „Grundstein“ betrug 1500 Exemplare. Die Festschrift erschien in einer Stärke von 388000 Exemplaren, und mit Stolz kann in dieser Nummer gesagt werden:

Kein Sturm der Zeit, so wild er auch gebraunt, kein Feind mit allen seinen Tiden hat es vermocht, mit harter Eisenfaust, was wir geplünzt, zu brechen, zu zerstückeln! Rasch mehrte sich die anfangs kleine Schar, die mit uns trug des Kampfes Last und Schwere; so schwach sie war, sie wuchs doch mit den Jahren zu einem starken, kampferprobten Heere.

k. Die erste Generalversammlung der Metallarbeiter wurde in der Woche vom 16. bis 21. Juni in Weiskau. In den beiden Berichtsjahren 1911/12 hat der Verband um rund 100 000 Mitglieder zugenommen, die Mitgliederzahl

stieg von 484 016 auf 581 547. Der Vorstand des Verbandes ist mit dieser Entwicklung nicht zufrieden, er hat ein noch rascheres Steigen der Mitgliederzahl erwartet. Die Fluktuation war wieder außerordentlich stark (die gleiche Erscheinung wie in andern Verbänden). Der Zugang in den beiden Jahren betrug rund 424 000, der Abgang 326 000; also ganz enorme Zahlen.

Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ist weit günstiger als die der Mitgliederbewegung. Das Vermögen des Verbandes vermehrte sich in der Berichtszeit um rund 9 Millionen Mark, von M. 7710 313 auf M. 16 564 020, also ein sehr schöner Aufschwung. Dadurch dürfte sich eine weitere Beitragserhöhung für die nächsten Jahre nicht notwendig machen. Im Jahre 1910 kam auf ein Mitglied ein Vermögen von M. 16,61, 1912 aber ein solches von M. 29,39. An Beiträgen wurden vereinnahmt: 1911 M. 14 997 539 und 1912 M. 17 476 023. Die gesamten Einnahmen betragen 1911 M. 16 235 633, 1912 M. 18 694 111. Ganz gewaltig sind die Ausgaben für Lohnbewegungen und Unterstützungen, also Summen, die den Mitgliedern direkt wieder zugute kamen. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen beliefen sich 1911 auf M. 5 572 313 und 1912 auf M. 3 387 611. Die Streikunterstützung allein betrug 1911 M. 4 247 667 und 1912 M. 2 342 256. Die übrigen Unterstützungen erreichten im Jahre 1911 eine Höhe von M. 5 475 636 und 1912 von M. 6 049 652.

Die Zahl der Tarifverträge in der Metallindustrie hat sich in der Berichtsperiode außerordentlich vermehrt. Unterstützt durch die gute Geschäftslage war es in den Orten, in denen die Organisation stark und gut ausgebaut ist, möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch kollektive Verträge festzulegen. Ende 1910 bestanden 539 Tarife für 11 282 Betriebe mit 115 700 Beschäftigten. Am Jahreschlusse 1911 waren es aber schon 551 Verträge für 12 891 Betriebe mit 145 390 Personen und am Ende der Berichtszeit 1084 Tarifverträge für 13 973 Betriebe mit 176 795 beschäftigten Personen. Die Steigerung in der Berichtszeit beträgt 525 Verträge für 2691 Betriebe mit 61 095 Personen. Der Tarifvertrag nimmt also auch in der Metallindustrie immer weiteren Fortschritt trotz der Widerstände zahlreicher Unternehmer.

In der Debatte über die Geschäftsberichte wurden besonders die Fragen erörtert: Sonnabendnachmittagsruhe, die ungeteilte Arbeitszeit — in beiden Punkten sind die Meinungen geteilt — und Grenzfreitigkeiten. Verbandsvorsitzender Schlick sprach sich für die Betriebs- und Industrieorganisation aus. Alle in einem Betriebe Beschäftigten müßten einheitlich organisiert sein. Die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses genüge nicht mehr, sie trage der Entwicklung in der Metallindustrie nicht Rechnung. Bezüglich des freien Sonnabendnachmittags sagte Schlick, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit müsse die wichtigste Forderung bleiben. Er möchte dabei warnen, sich in dieser Frage festzulegen. Das gleiche gelte für die Frage der ungeteilten Arbeitszeit.

Die Statutenberatung nahm fast drei Tage in Anspruch. Die Einführung von Staffellarbeit wurde wiederum abgelehnt. Der Verbandstag legte jedoch eine Kommissar ein, die dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung von Staffellarbeit unterbreiten soll. Die Unternehmenseinrichtungen wurden teilweise etwas abgeändert, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung erhöht.

Eine Vorlage des Verbandsvorstandes über Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Angestellten wurde mit 143 gegen 112 Stimmen angenommen. Sie sieht eine zum Teil wesentliche Erhöhung der bisherigen Gehälter vor. Die leitenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Die Schlussberatungen um die Wehroverlage und ihre Deckung haben im Reichstage noch heftige Kämpfe gebracht. Wenn die Sozialdemokraten mit ihren Verbesserungsvorschlägen zur Wehroverlage selber auch stets allein gelassen wurden und schließlich die Regierung im vollen Umfange ihre ungeheuerlichen Wünsche erfüllt sah — so daß am Schlusse der Reichskanzler freudig bewegt dem Kaiser seinen Dank abhatten konnte und inzwischen schon die Brillanten zu seinem schwarzen Adler erhalten hat —, so haben sie dann, als es sich um die Deckung handelte, doch einen Erfolg errungen. Es ist nur der Sozialdemokratie zu danken, daß es nicht gelang, die neuen Militärlasten, die dem deutschen Reich wieder aufgebürdet wurden, diesmal den arbeitenden Schichten allein zuzuschreiben. Die Deckungsfrage ist nun doch in etwas anderer Weise geregelt worden, als die besitzenden Klassen es bisher gewohnt waren. Diese müssen jetzt selber mit in die Lasten greifen und wenn man auch ganz genau weiß, daß sie es veruchen und vielfach fertig bringen werden, sich auf die eine oder andere Weise am arbeitenden Volke schadlos zu halten, so werden sie doch zunächst allein für die neuen Lasten aufkommen müssen. Vor allem ist jetzt der erste Schritt auf einer Bahn getan worden, auf der es so leicht keine vollständige Umkehr geben kann. Nach den Beschlüssen werden im Laufe der nächsten drei Jahre 1000 Millionen, die für die „Heeresreform“ notwendig sind, durch eine Abgabe vom Vermögen und vom Einkommen aufgebracht. Ferner ist eine bleibende Reichssteuer zur Einführung gekommen. Die Abgaben beginnen bei einem Vermögen von M. 10 000 und bei einem Einkommen von M. 5000 pro Jahr und bei der Besitzsteuer wird der Vermögenszuwachs durch eigenen Erwerb sowie der Erwerb durch Todesfälle herangezogen. Die Reichsteuer soll jährlich 100 Millionen bringen. Gegen das Prinzip der letzteren Steuer haben bekanntlich die Konservativen bisher auf das heftigste Sturm gelaufen und wenn in diesem Reichstage nicht die roten 110 saßen und 4 1/2 Millionen Stimmen hinter sich hätten, so wäre die Regierung natürlich nicht mit Deckungsvorschlägen dieser Art gekommen! Bei der ganzen Aufmachung der Steuer werden allerdings die Mittelschichten verhältnismäßig auch wieder höher belastet als die Reichen und die allerreichsten; hoffentlich lernen die Mittelständler dadurch etwas um und drücken nun nicht mehr so heftig Durrer, wenn sie viel barmes Tuch auf einen Haufen legen.

Eine wichtige Anklagerede, die den Jörn der Regierungsvorretter und der bürgerlichen Parteien hervorrief, hielt bei

der letzten Beratung der Behörde nach der Genosse Scheidemann, als er die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu den ganzen Rüstungsforderungen darlegte. Er konnte dabei auf das in diesen Tagen gerade gefüllte furchtbar harte Gefängnis gegen sieben Landwehrlaute — darunter sechs Familienväter! — eingehen, die, weil sie in der Trunkenheit am Tage der Kontrollversammlung angeblich militärischen Aufmarsch begangen haben sollen, insgesamt zu 28 Jahren Haft und Gefängnis verurteilt worden sind. Es gelang hierbei wenigstens, daß die Regierung zu dem Versprechen gezwungen wurde, in der Militärstrafprozessordnung einigen Abänderungen zuzustimmen. Von den Parteien waren es nur die Konservativen, die es wagten, den dahingehenden Vorschlägen der Sozialdemokraten entgegenzutreten. Der Reichstag hat sich nun bis zum Herbst vertagt.

Allgemeine Rundschau

Wollschafliche Abwärts! Das starke Hinaufgehen der Fleischpreise hat vielfach den Verbrauch von Fleisch begünstigt. Der Erfolg davon war, daß auch für dieses Jahrungsmittel die Preise hinaufschossen. Im laufenden Jahre ist beispielsweise die Gesamtmenge der aus der Nordsee stammenden Fische im Vergleich mit dem Vorjahr nur 2 1/2 Millionen Kilogramm zurückgegangen, der Preis für die kleinere Menge ist jedoch um 1/2 Million Mark höher. Hier die Ziffern nach den amtlichen Mitteilungen. Es betragen die Fangergebnisse in den ersten fünf Monaten:

Table with 2 columns: Year (1912, 1913) and Weight (kg) and Value (M).

1912..... 26 806 973 kg im Werte von M. 8 174 351
1913..... 34 189 366 „ „ „ 8 532 742
Also 2 617 000 kg weniger, 4 458 391 mehr! So steht das Ergebnis unangenehm genug für die Konsumenten aus. Die Fischer wollen die Preise aber noch weit kräftiger hinaufreiben. Die Handhabe dazu sollen Fische liefern. Die Agrarier unterstützen solche Forderungen selbstverständlich aus wirtschaftlichen Gründen. Einmal, um damit Handelsgewinnen für ihre eigenen Forderungen zu gewinnen, weiter auch, um die Preise für Fische höherer in die Höhe zu bringen, damit billige Fische dem Fleische keine merkliche Konkurrenz bereiten. Die Volkswirtschaftler sind eifrig bei der Arbeit; es ist dringend notwendig, auf ihre Arbeiten zu achten. Dem großen Aderlaß, den nun der Militarismus vorgenommen, soll nun ein weiterer folgen, den die Lebensmittelmittelwirtschaft dem Volke abzuliefern wollen. Für die kleinen Opfer, die der Reiz jetzt für den Militarismus leisten muß, sollen ihnen Entschädigungen der Fülle reichlichen Ertrags bringen. Ist die Konsumenten will man alle Seiten wieder abwälzen!

Für die Arbeiterinnen.

Die Volkswirtschaftliche und die Frau. Im Mittelpunkt aller Wünsche, Forderungen, Erwartungen, Sorgen und Schmerzen der Frau steht das Kind, ihr Kind. Daher ist es für die Mutter von großer Wichtigkeit, genaue Kenntnis der Volksschule zu haben, in der ihre Kinder erzogen und „gebildet“ werden, in der sie auch die Hälfte ihrer Jugendzeit verbringen. Die Grundzüge der Schule und des Unterrichts sollten dem Grade noch lange an und sind zum Teil unverwundbar. Es ist daher durchaus nicht gleichgültig, wie Schule und Unterricht beschaffen sind.

In der höheren Schule ist dafür gesorgt, daß die Anzahl der Schüler und Schülerinnen entsprechend niedriger gehalten wird, daß in körperlicher Beziehung so viel wie möglich für die Schulkinder getan wird. Besondere wichtige Aufmerksamkeit sollte dabei große Spielplätze neben der Schule zur Verfügung. Auch in körperlicher Hinsicht befriedigen die Einrichtungen selbst vorübergehende Anforderungen. Insbesondere Musik, Singen, Turnen und Sportspiele und andere sind in der höheren Schule sehr vorhanden.

Die aber nicht es um die Volksschule und? Die amtliche statistische Korrespondenz veröffentlicht einige Zahlen über die Volksschule in Preußen. Es gab bereits im Jahre 1911 in den Städten 5135 und auf dem Lande 3356 Volksschulen, die erstere hatten 4 571 Klassen mit 2 348 733 Schülern, die letzteren 7 554 Klassen mit 4 025 373 Schülern. In den Städten unterrichteten 51 20 Lehrer, auf dem Lande 65 482 Lehrer. Daraus ergibt sich, daß die städtischen Volksschulen hinsichtlich der Zahl ihrer Lehrer etwas besser dastehen als die ländlichen, denn in dieser Hinsicht auf einen Lehrer 51 Schüler, in den Städten hingegen 42. Die Schülerzahl in einer Klasse ist in städtischen und ländlichen Volksschulen ebenfalls verschieden. Das sind einige Zahlen zur Durchschnittsbildung. Es ist nicht in der Überzeugung geistiger Fähigkeiten und ländlichen Schulen kein Unterschied zu sein, in Wirklichkeit ist aber doch ein solcher zugunsten der Städte vorhanden. In den Städten gab es im Jahre 1911 nämlich 1613 städtische Klassen mit 121 295 Schülern (7 auf die Klasse), auf dem Lande aber 7 229 Klassen mit 3 766 081 Schülern. Hier lernen 13 Schüler an einer überlückelten Klasse. In den Städten werden 45 von 1000 Schülern in überlückelten Klassen unterrichtet, auf dem Lande 144. Bedenkt man, auch in den Städten 70 und mehr Kinder in einer Klasse unterrichten. Auf dem Lande überwiegt der gewöhnliche Unterricht um Sachen und Ködern. Von 1000 Schülern besuchen 240 gewöhnliche Klassen, in der Stadt 228 von 1000. Besonders trübend sind die von vertriehen ausgehenden Schulen mit der hohen Klassenmäßigkeit. Einzigartig in der Stadt. 1911 waren vorhanden:

Table with 3 columns: Number of classes, Number of children, and Value.

Table with 3 columns: School type, In der Stadt, Auf dem Lande.

Alle die Mitteilungen, die die städtische Korrespondenz über die Volksschule gibt, stimmen schlecht überein mit den Forderungen, die die Sozialdemokratie für die Volksschule erhebt. Wir sind gegen alle konfessionelle Schulen, ja, wir gehen sogar noch weiter. Wir erstreben die Trennung von Schule und Kirche überhaupt, wie sie schon in einigen Ländern zum Beispiel in Frankreich, durchgeführt ist. Der Religionsunterricht gehört nicht in die Schule hinein. Mögen ihn die kirchlichen Gemeinden an die Kinder ihrer Angehörigen in der schulfreien Zeit erteilen lassen, so wie jetzt schon der Konfirmandenunterricht erteilt wird. In der mit Staatsgeldern unterhaltenen Volksschule darf er keinen Platz finden. Die wachsende Herrschaft der konfessionellen Schule bedeutet einen Rückschritt. Die Zahl der Schüler, die auf einen Lehrer kommen, ist auch beträchtlich hoch. Vielfach werden auf dem Lande 100 und mehr Schüler von einem Lehrer unterrichtet, und selbst in der Stadt findet man Klassen mit über 70 Schülern. 40 Schüler sollte die Höchstzahl in einer Klasse sein. Auch dann könnte von einer individuellen Behandlung der einzelnen Kinder keine Rede mehr sein. Ganz energisch müssen wir auch die Forderung erheben nach weiterem Ausbau der ländlichen Schulen. Es kommen durchschnittlich nur 2,35 Klassen auf eine Dorfschule. — Natürlich kann der entlassene Dorfschüler mit dem Väter, daß er auf diese Weise empfangen und das noch zum größten Teil aus Religion besteht, nicht in der Welt vorwärts kommen. Deutschland hat gezeigt, daß es viel, sehr viel Geld für sein Meer und für seine Marine hat — uns drückt es mütterlich und besser angeordnet, wenn dieses Geld für die Schulen der Jugend ausgegeben wird. Aber ehe das geschieht, wird noch sehr viel Anstaltungsarbeit zu leisten sein.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstaxi hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: der Konsumverein Schönlach i. Franken. Das sind nun insgesamt 198 tarifneue Vereine, welche zusammen 286 Arbeitskräfte in ihren Bäckereien und Konditoreien beschäftigen.

Aus der Handhabung der Genossenschaftsbewegung. Der Verband der schwedischen Konsumvereine hat seinen Jahresbericht für 1912 jochen herausgegeben, woraus hervorgeht, daß das Genossenschaftswesen in Schweden stark im Wachsen begriffen ist. 24 Vereine mit 116 012 Mitgliedern (11 786 mehr als im Jahre 1911) gehören dem Verbande an. Der Umsatz des Verbandes betrug 6 744 347 Kronen, gegen das Vorjahr mehr 1 656 000 Kronen. Der Nettogewinn betrug 194 523 Kronen, wovon 63 000 Kronen dem Arbeiterverband überwiesen wurden. Das Verbandvermögen beträgt nun 1/2 Million Kronen. Das Verbandswort „Kooperativ“ hat 24 000 Abonnenten und vom „Kooperativere Ansammler“ wurden 88 274 Exemplare verkauft. — Die von dem Verbande errichtete Sparkasse floriert ebenfalls sehr gut. Am 1. Mai bezugten die Einlagen von jetzt 9000 Mitgliedern 1 572 000 Kronen, so daß durchschnittlich 175 Kronen auf einen Sparers kommen.

Auch der Verband der norwegischen Konsumvereine, dessen Kongress kürzlich in Trondheim abgehalten wurde, hat seinen Jahresbericht für 1912 veröffentlicht. Hier sind bis jetzt 116 Vereine mit jetzt 25 000 Mitgliedern im Verbande vereinigt. Die Genossenschaftsbewegung in Norwegen ist noch ziemlich jung, deshalb auch noch recht schwach. Der Gesamtumsatz des Verbandes belief sich auf jetzt 2 Millionen Kronen und liegt gegen das Vorjahr um 3/4 Millionen Kronen. Der Verband besitzt ein eigenes Lagerhaus und Geschäftshaus in Christiania und eine eigene Produktionsanstalt, gerade doppelt soviel als im Jahre 1911. Die Fabrik brachte einen Ueberschuß von 22 000 Kronen. Seit 1. Mai 1912 ist der Arbeiterverband in dem Betriebe eingeschlossen. Die Sparkasse des Verbandes hat 34 Ortsabteilungen mit einem Einlagenkapital von jetzt 100 000 Kronen.

Literarisches.

Metallarbeiterverband. Die Unfallgefahr der Metallarbeiter im Rheinland. 120 Seiten. Selbstverlag. — Vermählung Hamburg. Schönheitsbericht über das Jahr 1912. 116 Seiten. Selbstverlag. Arbeiter-Tarnerband. Schönheitsbericht für das Jahr 1912. 104 Seiten. Selbstverlag.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung der Stadt Charlottenburg von Rüdiger Richter. 40 Seiten. Preis 2/4. Verlag J. Neumann, Charlottenburg, Postfach 12.

Arbeiter-Gesundheits-Verein. Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter. 16 Seiten. Preis 2/4. Verlag Buchhandlung Bornäns.

Jahresbericht über die Reichsversicherungsordnung. V. Die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. 68 Seiten. Preis 4/4. Verlag Buchhandlung Bornäns.

Stücklisten der Redaktion.

Manuskript. Der Redaktion gegenüber muß jeder unbekannt gebliebener Name, Adresse und Mitgliedsnummer angegeben — sonst wird auch an dieser Stelle keine Antwort gegeben.

Anzeigen.

Unserm Kollegen Reinhold Darno nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! (M. 3) Zahlstelle Cottbus.

Unserm Kollegen Hartig nebst seiner wertigen Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! (M. 5) Die Konsumbäcker in Marktredwitz.

Künstliche Zähne, Plomben Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung. Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43. Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersann, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 13. Juli: Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Hamburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Köln a. Rh. (Generalversammlung): 3 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Elberfeld“, Steeler Straße. — Osnabrück: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Oldenburg: 3 Uhr bei Bedchufen, Kurfürststr. 23. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei S. Müller, Lohstr. 50. — Plauen i. V.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Zühl: 3 Uhr in Domburg „Anstalt“. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1.

Freitag, 15. Juli: Frankfurt: 3 Uhr im Gasthaus „Zur Verjcht“. — Paffau: 2 Uhr bei Jacob Diewald, Große Klingergasse.

Mittwoch, 16. Juli: Braunschweig (Bäcker): 3 Uhr im „Fürstenthor“, Stobenstraße. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Osnabrück (Öffentliche): 4 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Reich“, Lützenborfer Straße.

Donnerstag, 17. Juli: Berlin (Konditoren und Fabrikbranche): 8 Uhr im „Königlichen Kasino“, Holmartstr. 72. — Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße. — Götting (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37; (Bäcker): 4 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24. — Sorau (Öffentliche): 4 Uhr im Gasthof „Zur Eile“.

Freitag, 19. Juli: Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

Sonntag, 19. Juli: Ebersfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — London: 2 Uhr, 12 Little Newport Street, Charring Cross, Red London W 8.

Sonntag, 20. Juli: Grimnitz: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Pössa: 3 Uhr im „Dyaboli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum großen Kurfürsten“, Schlachthofstr. 9. — Gelsenkirchen: 3 Uhr bei Giermann, Ottilienstr. 15. — Landsberg: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Reuskirchen: 4 Uhr, „Zur Glashalle“, Hüttenstr. 43.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Eichenbühlstr. 57. — Verlag von O. Kilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurr & Co. in Hamburg.